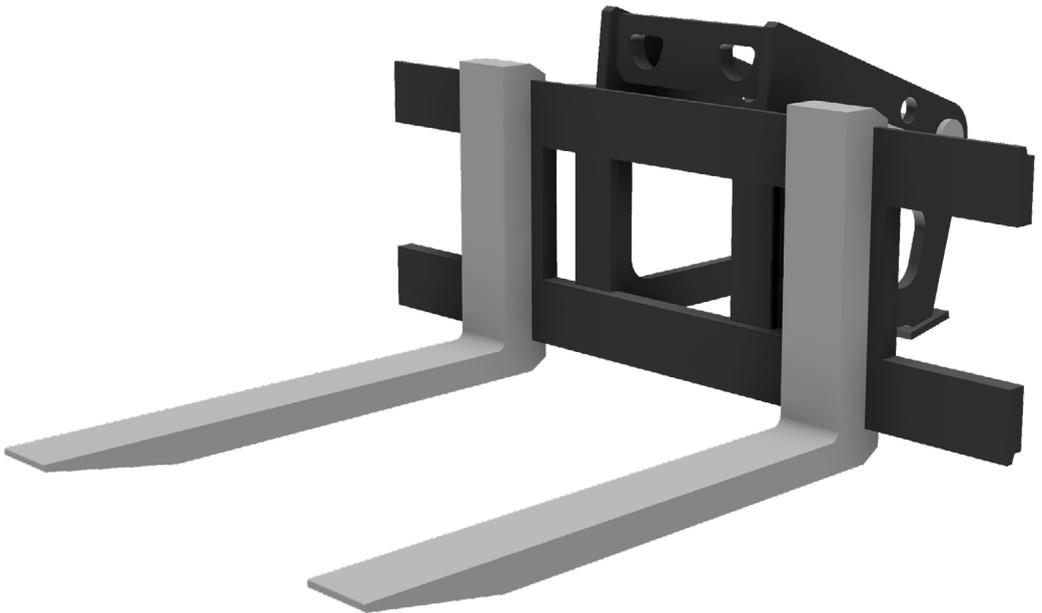


BEDIENUNGSANLEITUNG

Stapeleinrichtung



INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM

HENLE Baumaschinentechnik GmbH
Ringstrasse 9 • 89192 Rammingen
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 73 45 - 96 77 0
Fax: +49 (0) 73 45 - 96 77 17

info@henle-baumaschinentechnik.de
www.henle-baumaschinentechnik.de

1 ALLGEMEINES

1.1	Vorwort	6
1.2	Informationen zur Betriebsanleitung	6
1.3	Symbolerklärung	7
1.4	Urheberschutz	8
1.5	Lieferumfang	8
1.6	Haftungsbeschränkungen	8
1.7	Garantiebestimmungen	10
1.8	Kundendienst	10

2 SICHERHEIT

2.1	Verantwortung des Betreibers	11
2.2	Personalanforderungen	12
2.3	Bestimmungsgemäße Verwendung	14
2.4	Nicht bestimmungsgemäße Verwendung	15
2.5	Vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung	16
2.6	Persönliche Schutzausrüstung	16
2.7	Sicherheitshinweise	18
2.8	Arbeits- und Gefahrenbereiche	18
2.9	Besondere Gefahren	19
2.10	Sichern gegen Wiedereinschalten	22
2.11	Verhalten im Gefahrenfall und bei Unfällen	23
2.12	Umweltschutz	25

3 TECHNISCHE DATEN

3.1	Betriebsstoffe	26
3.2	Typenschild	26
3.3	Gabelträgerplatte	27
3.4	Gabelzinken	29

INHALTSVERZEICHNIS

4	AUFBAU UND FUNKTION	
4.1	Übersicht	30
4.2	Kurzbeschreibung	30
4.3	Arbeits- und Gefahrenbereiche	31
5	INSTALLATION	
5.1	Sicherheit	32
5.2	Installation	33
5.3	Prüfungen	35
6	BEDIENUNG	
6.1	Sicherheit	36
6.2	Arbeiten mit der Stapleinrichtung	36
6.3	Stillsetzen im Notfall	36
6.4	Tätigkeiten nach Gebrauch	37
7	TRANSPORT, VERPACKUNG UND LAGERUNG	
7.1	Sicherheitshinweise für den Transport	38
7.2	Transportinspektion	39
7.3	Verpackung	40
7.4	Transport	40
8	WARTUNG	
8.1	Wartungsplan	43
8.2	Wartungsarbeiten	44
8.3	Maßnahmen nach erfolgter Wartung	49

INHALTSVERZEICHNIS

9	STÖRUNGEN	
9.1	Störung beheben	50
9.2	Störungstabelle	53
	ANHANG	
	Lieferschein	50
	Konformitätserklärung	53

1.1 Vorwort

Stellen Sie sicher, dass der Bediener stets Zugang zur Bedienungsanleitung hat. Die aktuelle Version finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage. Lesen Sie die Anleitung sorgfältig durch, bevor Sie die Stapleinrichtung in Betrieb nehmen.

Die Beachtung der Bedienungsanleitung:

- hilft Gefahren zu vermeiden.
- erhöht die Zuverlässigkeit im Einsatz.
- erhöht die Lebensdauer des Produkts.
- vermindert Instandhaltungskosten und Ausfallzeiten.

1.2 Informationen zur Bedienungsanleitung

Diese Bedienungsanleitung gibt Ihnen wichtige Hinweise zum Umgang mit dem Produkt. Die Voraussetzung für ein sicheres Arbeiten ist die Einhaltung aller angegebenen Sicherheitshinweise und Handlungsanweisungen. Darüber hinaus sind die für den Einsatzbereich des Produkts geltenden örtlichen Unfallverhütungsvorschriften und allgemeinen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Daher gilt:

- Lesen Sie diese Bedienungsanleitung gründlich durch, bevor Sie beginnen, mit dem Produkt zu arbeiten!
- Machen Sie die Bedienungsanleitung für das Personal jederzeit zugänglich!
- Stellen Sie die Bedienungsanleitung bei Weitergabe des Produkts an Dritte zur Verfügung!

Neben dieser Bedienungsanleitung gelten die im Anhang befindlichen Bedienungsanleitungen der verbauten Komponenten. Beachten Sie die darin enthaltenen Hinweise – insbesondere Sicherheitshinweise!

Die Abbildungen in dieser Bedienungsanleitung sind zur besseren Darstellung und Erklärung der Sachverhalte nicht unbedingt maßstabsgerecht und können von der tatsächlichen Ausführung des Produkts geringfügig abweichen.

1.3 Symbolerklärung

Warnhinweise sind in dieser Bedienungsanleitung durch Symbole gekennzeichnet. Die Hinweise werden durch Signalworte eingeleitet, die das Ausmaß der Gefährdung zum Ausdruck bringen.

Halten Sie die Hinweise unbedingt ein und handeln Sie umsichtig, um Unfälle, Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

Signalwort		Bedeutung
GEFAHR!		Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine unmittelbar gefährliche Situation hin, die zum Tod oder zu schweren Verletzungen führt, wenn sie nicht gemieden wird.
WARNUNG!		Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine möglicherweise gefährliche Situation hin, die zum Tod oder zu schweren Verletzungen führen kann, wenn sie nicht gemieden wird.
VORSICHT!		Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine möglicherweise gefährliche Situation hin, die zu geringfügigen oder leichten Verletzungen führen kann, wenn sie nicht gemieden wird.
HINWEIS!		Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine möglicherweise gefährliche Situation hin, die zu Sach- und Umweltschäden führen kann, wenn sie nicht gemieden wird.
UMWELT!		Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine möglicherweise gefährliche Situation hin, die zu Sach- und Umweltschäden führen kann, wenn sie nicht gemieden wird.

1.4 Urheberrecht

Behandeln Sie diese Bedienungsanleitung vertraulich. Sie ist ausschließlich für die mit dem Produkt beschäftigten Personen bestimmt.

Die Überlassung der Bedienungsanleitung an Dritte ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers ist unzulässig.



INFORMATION!

Die inhaltlichen Angaben, Texte, Zeichnungen, Bilder und sonstigen Darstellungen sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen den gewerblichen Schutzrechten. Jede missbräuchliche Verwertung ist strafbar.

Vervielfältigungen in jeglicher Art und Form – auch auszugsweise – sowie die Verwertung und/oder Mitteilung des Inhalts sind ohne schriftliche Erklärung des Herstellers nicht gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

1.5 Lieferumfang

- Stapelmaschine
- Bedienungsanleitung

1.6 Haftungsbeschränkungen

Alle Angaben und Hinweise wurden unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Vorschriften, des Stands der Technik sowie unserer langjährigen Erkenntnisse und Erfahrungen zusammengestellt.

Die HENLE Baumaschinentechnik GmbH schließt Gewährleistungs- und Haftungsansprüche bei Personen- und Sachschäden aus, wenn sie auf eine oder mehrere der folgenden Ursachen zurückzuführen sind:

- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung.
- Nicht sachgemäße Montage, Inbetriebnahme.
- Betrieb bei nicht ordnungsgemäß angebrachten oder nicht funktionsfähigen Sicherheitseinrichtungen.

- Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise und Hinweise in der Bedienungsanleitung.
- Reparaturen oder Manipulationen, die von Personen vorgenommen wurden, die hierzu weder ermächtigt noch ausgebildet sind.
- Eigenmächtige bauliche Umbauten oder Veränderungen.
- Nicht sachgemäß und rechtzeitig durchgeführte Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten.
- Zubehör, Ersatzteile und Zusatzmittel, die Ursache für Schäden sind und für die vom Hersteller keine Freigabe erteilt wurde. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für daraus resultierende Folgeschäden.
- Der Hersteller haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die auf einen unzulässigen und unsachgemäßen Gebrauch des Produktes zurückzuführen sind.

1.6.1 Ersatzteile



WARNUNG!

Verletzungsgefahr durch falsche Ersatzteile!

Falsche oder fehlerhafte Ersatzteile können zu Beschädigungen, Fehlfunktionen oder Totalausfall führen sowie die Sicherheit beeinträchtigen.

Deshalb:

→ Verwenden Sie nur Originalersatzteile des Herstellers!

Bei der Bestellung von Ersatzteilen geben Sie bitte immer folgende Daten an:

- Typ Stapelmaschine (siehe Typenschild)
- Serien-Nr. und Jahr (siehe Typenschild)
- Benennung/Typ des Ersatzteiles

Geben Sie diese Daten bei schriftlicher Bestellung exakt an bzw. halten Sie die Daten bei telefonischer Bestellung vor dem Anruf bereit. Sie erleichtern damit uns und sich selbst die Arbeit und vermeiden Irrtümer und Fehllieferungen bzw. Fehllieferungen. Weitere Informationen zu den Ersatzteilen finden Sie auch auf unserer Homepage: <https://www.henle-baumaschinentechnik.de/>



INFORMATION!

Beschaffen Sie sich die Ersatzteile direkt beim Hersteller:
HENLE Baumaschinentechnik GmbH
info@henle-baumaschinentechnik.de
Telefon 07345 / 9677-0

1.7 Garantiebestimmungen

Die Garantiebestimmungen sind den AGB des Herstellers zu entnehmen. Der Hersteller haftet ausschließlich für Schäden am gelieferten Produkt wie in Kapitel 1.4 „Haftungsbeschränkung“ beschrieben. Für Schäden und deren Folgen, die während des Betriebes auftreten, ist die Haftung ausgeschlossen.

Dazu zählen z. B. Schäden in Folge von

- unsachgemäßer Anbau/Montage,
- unsachgemäßer Benutzung,
- mangelnder Wartung,
- mangelnder Sichtkontrolle.

1.8 Kundendienst

Für technische Auskünfte steht unser Kundendienst zur Verfügung. Hinweise sind jederzeit über Ihren zuständigen Ansprechpartner per Telefon, Fax, E-Mail oder über unseren Webauftritt abrufbar.

Darüber hinaus sind unsere Mitarbeiter ständig an neuen Informationen und Erfahrungen interessiert, die sich aus der Anwendung ergeben und für die Verbesserung unserer Produkte wertvoll sein könnten.

2. Sicherheit

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über alle wichtigen Sicherheitsaspekte für einen optimalen Schutz des Personals sowie für den sicheren und störungsfreien Betrieb.

Bei Nichtbeachtung der in dieser Anleitung aufgeführten Handlungsanweisungen und Sicherheitshinweise können erhebliche Gefahren entstehen.

2.1 Verantwortung des Betreibers

Das Produkt ist ausschließlich für den gewerblichen Bereich konzipiert. Der Betreiber des Produkts unterliegt daher den gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit.

Neben den Sicherheitshinweisen in dieser Bedienungsanleitung müssen die für den Einsatzbereich des Produkts gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. Dabei gilt insbesondere:

- Der Betreiber muss sich über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen informieren und in einer Gefährdungsbeurteilung zusätzlich Gefahren ermitteln, die sich durch die speziellen Arbeitsbedingungen am Einsatzort des Produkts ergeben. Diese muss er in Form von Betriebsanweisungen für den Betrieb des Produkts umsetzen.
- Der Betreiber muss während der gesamten Einsatzzeit des Produkts prüfen, ob die von ihm erstellten Betriebsanweisungen dem aktuellen Stand der Regelwerke entsprechen und diese, falls erforderlich, anpassen.
- Der Betreiber muss die Zuständigkeiten für Installation, Bedienung, Wartung und Reinigung eindeutig regeln und festlegen.
- Der Betreiber muss dafür sorgen, dass alle Mitarbeiter, die mit dem Produkt umgehen, diese Bedienungsanleitung gelesen und verstanden haben. Darüber hinaus muss er das Personal in regelmäßigen Abständen schulen und über die Gefahren informieren.
- Der Betreiber muss dem Personal die erforderliche Schutzausrüstung bereitstellen.

Weiterhin ist der Betreiber dafür verantwortlich, dass das Produkt stets in technisch einwandfreiem Zustand ist. Daher gilt Folgendes:

- Der Betreiber muss dafür sorgen, dass die in dieser Bedienungsanleitung beschriebenen Wartungsintervalle eingehalten werden.
- Der Betreiber muss alle Sicherheitseinrichtungen regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit überprüfen lassen.

2.2 Personalanforderungen

2.2.1 Qualifikationen



WARNUNG!

Verletzungsgefahr bei unzureichender Qualifikation!

Unsachgemäßer Umgang kann zu erheblichen Personen und Sachschäden führen.

Deshalb:

→ Lassen Sie alle Tätigkeiten nur durch dafür qualifiziertes Personal durchführen.

In der Bedienungsanleitung werden folgende Qualifikationen für verschiedene Tätigkeitsbereiche benannt.

Fachpersonal

Fachpersonal ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrung sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen in der Lage ist, die ihm übertragenen Arbeiten auszuführen und mögliche Gefahren selbstständig zu erkennen und zu vermeiden.

Unterwiesene Person

Die Person wurde in einer Unterweisung durch den Betreiber über die ihr übertragenen Aufgaben und möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet.

- Als Personal sind nur Personen zugelassen, von denen zu erwarten ist, dass sie ihre Arbeit zuverlässig ausführen. Personen, deren Reaktionsfähigkeit beeinflusst ist, z. B. durch Drogen, Alkohol oder Medikamente, sind nicht zugelassen.

- Bei der Personalauswahl die am Einsatzort geltenden alters- und berufsspezifischen Vorschriften beachten.

2.2.2 Unbefugte



WARNUNG!

Gefahr für Unbefugte!

Unbefugte Personen, die die hier beschriebenen Anforderungen nicht erfüllen, kennen die Gefahren im Arbeitsbereich nicht.

Deshalb:

- Halten Sie unbefugte Personen vom Arbeitsbereich fern.
- Sprechen Sie im Zweifel Personen an und weisen Sie diese aus dem Arbeitsbereich.
- Unterbrechen Sie die Arbeiten, solange sich Unbefugte im Arbeitsbereich aufhalten.

2.2.3 Unterweisung

Das Personal muss regelmäßig vom Betreiber unterwiesen werden. Zur besseren Nachverfolgung muss die Durchführung der Unterweisung protokolliert werden.

Beispiel für ein Unterweisungsprotokoll:

Datum	Name	Art der Unterweisung	Unterweisung erfolgt durch	Unterschrift

Abb. 1: Unterweisungsprotokoll

2.3 Bestimmungsgemäße Verwendung

Eine Stapleinrichtung ist dafür konzipiert, Lasten – wie beispielsweise Paletten, Gitterboxen oder andere Transportbehälter – sicher aufzunehmen, anzuheben, zu transportieren, zu stapeln oder umzusetzen. Sie dürfen nur für diese Tätigkeiten genutzt werden und müssen dabei stets innerhalb der technischen Grenzen betrieben werden, insbesondere hinsichtlich der maximalen Tragfähigkeit, Hubhöhe und Einsatzumgebung. Die Stapleinrichtung darf ausschließlich an Trägerfahrzeugen mit passendem Werkzeugwechsler angebaut werden.

Reparaturen dürfen nur von einem Fachbetrieb durchgeführt werden.



WARNUNG!

Gefahr durch nicht bestimmungsgemäße Verwendung!

Jede über die bestimmungsgemäße Verwendung hinausgehende und/oder andersartige Benutzung des Gerätes kann zu gefährlichen Situationen führen.

Deshalb:

- Verwenden Sie das Gerät nur bestimmungsgemäß.
- Halten Sie sich strikt an alle Angaben in dieser Bedienungsanleitung.

2.4 Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Stapleinrichtung liegt vor, wenn das Gerät entgegen den Angaben in dieser Betriebsanleitung oder den geltenden Sicherheitsvorschriften eingesetzt wird. Hierzu zählen insbesondere:

- das Heben oder Transportieren von Personen
- das Überschreiten der maximal zulässigen Tragfähigkeit
- das Stapeln instabiler, ungesicherter oder ungeeigneter Lasten
- das eigenmächtige Verändern oder Manipulieren sicherheitsrelevanter Einrichtungen

Ansprüche jeglicher Art aufgrund von Schäden aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung sind ausgeschlossen. Für alle Schäden bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung haftet allein der Betreiber.

2.5 Vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung

Als vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung gelten alle Verwendungsarten, welche nicht unter „Bestimmungsgemäße Verwendung“ beschrieben sind.

Eine andere oder darüber hinausgehende Benutzung gilt nicht als bestimmungsgemäß. Für hieraus entstehende Schäden haftet die Herstellerfirma nicht.

Insbesondere gilt als Fehlanwendung:

- Einsatz von nicht ausgebildetem Personal
- Eigenmächtiger Umbau
- Verwendung nicht zugelassener Ersatz- und Verschleißteile
- Personentransport
- unterlassene Verschleißteilwechsel
- nicht bestimmungsgemäße Verwendung
- unterlassene oder fehlerhaft ausgeführte Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten

2.6 Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Arbeit ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung erforderlich, um die Gesundheitsgefahren zu minimieren.

- Tragen Sie stets die für die jeweilige Arbeit notwendige Schutzausrüstung während der Arbeit.
- Befolgen Sie die im Arbeitsbereich angebrachten Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung.

Grundsätzliche Schutzausrüstung

Tragen Sie grundsätzlich bei allen Arbeiten:

- Schutzkleidung
- Sicherheitsschuhe

Bei besonderen Arbeiten

Beim Ausführen besonderer Arbeiten ist spezielle Schutzausrüstung erforderlich. Auf diese wird in den einzelnen Kapiteln dieser Anleitung gesondert hingewiesen.

- Schutzhelm
- Schutzbrille
- Schutzhandschuhe



Schutzkleidung

Tragen Sie bei allen Tätigkeiten an dem Trägergerät eng anliegende Arbeitskleidung mit geringer Reißfestigkeit, mit engen Ärmeln und ohne abstehende Teile.



Schutzhelm

Schutzhelme schützen den Kopf gegen herabfallende Gegenstände, pendelnde Lasten und Anstoßen an feststehenden Gegenständen.



Schutzbrille

Tragen Sie eine Schutzbrille geprüft nach DIN EN 166.



Schutzhandschuhe

Tragen Sie bei allen Tätigkeiten Schutzhandschuhe zum Schutz der Hände vor Reibung, Abschürfungen, Einstichen oder tieferen Verletzungen, sowie vor Berührung mit heißen Oberflächen.



Sicherheitsschuhe

Tragen Sie bei allen Tätigkeiten Sicherheitsschuhe. Sicherheitsschuhe schützen die Füße vor Quetschungen, herabfallenden Teilen und Ausgleiten auf rutschigem Untergrund.

2.7 Sicherheitshinweise

- Die Betriebsanleitung der Maschine ist vom Bediener sorgfältig zu lesen und strikt zu befolgen.
- Vor jeder Inbetriebnahme hat der Bediener die Betriebssicherheit des Gabelträgers zu kontrollieren
- Der Gabelträger darf ausschließlich in technisch einwandfreiem Zustand verwendet werden.
- Die vom Hersteller vorgegebenen Betriebsbedingungen der Maschine müssen eingehalten werden.
- Sowohl Betreiber als auch Bediener tragen die Verantwortung für Ordnung, Sauberkeit und eine ausreichende Beleuchtung am Arbeitsplatz.
- Arbeiten am oder mit dem Gabelträger dürfen nur von zuverlässigem, geschultem oder unterwiese-

nem Personal durchgeführt werden. Dabei sind das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter sowie die erforderlichen Qualifikationen zu beachten.

- Beim Betrieb des Geräts ist persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen. Dazu gehören eng anliegende Kleidung, Sicherheitsschuhe mit Zehenschutz sowie Schutzhandschuhe.
- Weder Gabelzinken noch das Fahrzeug dürfen über die zulässige Tragfähigkeit hinaus belastet werden. Die Traglastdiagramme und -angaben sind zu beachten.
- Eine einseitige Belastung oder das Aufnehmen von Lasten nur an den Spitzen der Gabelzinken („Knippen“) ist nicht erlaubt.
- Lasten dürfen weder gewaltsam losgerissen noch auf die Gabelzinken geworfen werden.
- Beim Aufnehmen von Ladegut – mit oder ohne Ladehilfsmittel – ist ein schräges oder unpräzises Einfahren zu vermeiden.
- Die Gabelzinken dürfen nicht umgekehrt verwendet werden (also nicht mit dem Blatt nach oben).
- Veränderungen, An- oder Umbauten sowie Schweißarbeiten am Gabelträger sind grundsätzlich untersagt.
- Der Transport von Personen oder Tieren mit dem Gabelträger ist nicht gestattet.
- Personen dürfen sich nicht unter angehobenen Lasten aufhalten.
- Der Bediener muss sicherstellen, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich des Gabelträgers aufhalten.
- Die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen UVV-Prüfungen müssen regelmäßig von einem Fachbetrieb durchgeführt werden.

2.8 Arbeits- und Gefahrenbereiche



GEFAHR!

Lebensgefahr!

Körperkontakt mit in Betrieb befindlichen oder sich unkontrolliert bewegenden Gerätebauteilen kann zu schweren Verletzungen bis hin zum Tode führen!

Deshalb:

- Stellen Sie vor Inbetriebnahme des Gesamtgerätes sicher, dass sich keine Personen im Gefahren- und Arbeitsbereich befinden!
- Schalten Sie das Gesamtgerät vor Montage- und Demontearbeiten sowie Wartungs- und Prüfarbeiten aus und sichern Sie es gegen Wiedereinschalten!



WARNUNG!

Verletzungsgefahr durch unsachgemäße Bedienung!

Unsachgemäße Bedienung kann zu schweren Personen oder Sachschäden führen.

Deshalb:

- Führen Sie alle Bedienschritte gemäß den Angaben dieser Bedienungsanleitung durch.
- Stellen Sie vor Beginn der Arbeiten sicher, dass alle Abdeckungen und Sicherheitseinrichtungen installiert sind und ordnungsgemäß funktionieren.
- Setzen Sie niemals Sicherheitseinrichtung während des Betriebes außer Kraft.
- Achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit im Arbeitsbereich! Lose aufeinander- oder umherliegende Bauteile und Werkzeuge sind Unfallquellen.

2.9 Besondere Gefahren

Im folgenden Abschnitt sind Restrisiken benannt, die mit Hilfe einer Risikobeurteilung ermittelt wurden.

- Beachten Sie die hier aufgeführten Sicherheitshinweise und die Warnhinweise in den weiteren Kapiteln dieser Anleitung um Gesundheitsgefahren zu reduzieren und gefährliche Situationen zu vermeiden.

Schwebende Lasten



GEFAHR!

Lebensgefahr durch schwebende Lasten!

Herunterfallende Lasten können zu schweren Verletzungen bis hin zum Tod führen.

Deshalb:

- Treten Sie niemals unter schwebende Lasten.
- Bewegen Sie Lasten nur unter Aufsicht.
- Setzen Sie Lasten bei Verlassen des Arbeitsplatzes ab.



WARNUNG!

Gefahr durch herabfallende Lasten!

Die in den Hublasttabellen des Trägergerätes angegebenen Werte beziehen sich auf die Last ohne Anbaugerät. Bei Verwendung von Anbaugeräten ist das Gewicht von Anbaugerät und Schnellwechsler von den Hublastwerten des Trägergerätes abzuziehen. Das maximale Lastmoment des Schnellwechslers ist ebenfalls zu beachten. Das maximale Lastmoment finden Sie auf dem Typenschild des Schnellwechslers.

Deshalb:

- Prüfen Sie die Verriegelung des Schnellwechslers nach jedem Wechselvorgang.

Scharfe Kanten und spitze Ecken



VORSICHT!

Verletzungsgefahr an Kanten und Ecken!

Scharfe Kanten und spitze Ecken können an der Haut Abschürfungen und Schnitte verursachen.

Deshalb:

- Gehen Sie bei Arbeiten in der Nähe von scharfen Kanten und spitzen Ecken vorsichtig vor.
- Tragen Sie im Zweifel Schutzhandschuhe.

2.10 Sichern gegen Wiedereinschalten



GEFAHR!

Lebensgefahr durch unbefugtes Wiedereinschalten!

Bei Arbeiten im Gefahrenbereich besteht die Gefahr, dass die Energieversorgung unbefugt eingeschaltet wird. Dadurch besteht Lebensgefahr für die Personen im Gefahrenbereich.

Deshalb:

- Beachten Sie die Hinweise zum Sichern gegen Wiedereinschalten in den Kapiteln dieser Bedienungsanleitung.
- Beachten Sie immer den unten beschriebenen Ablauf zum Sichern gegen Wiedereinschalten.

Personal:

- Fachpersonal

Persönliche Schutzausrüstung:

- Schutzkleidung
- Sicherheitsschuhe
- Schutzbrille
- Schutzhandschuhe

Sichern gegen Wiedereinschalten:

Schalter mit Schloss gesichert
am: um: Uhr
NICHT EINSCHALTEN
Das Schloss darf nur
durch:
entfernt werden, nachdem sicher-
gestellt ist, dass sich keine Personen
im Gefahrenbereich aufhalten.

Abb. 2: Schild „Schloss gesichert“

1. Schalten Sie die Energieversorgung ab.
2. Sichern Sie den Schalter falls möglich mit einem Schloss und bringen Sie ein Schild entsprechend Abb. 2 gut sichtbar am Schalter an.
3. Lassen Sie den Schlüssel durch den auf dem Schild benannten Mitarbeiter aufbewahren.

Abgeschaltet
am: um: Uhr
NICHT EINSCHALTEN
Einschalten darf nur
durch:
erfolgen, nachdem sichergestellt
ist, dass sich keine Personen im
Gefahrenbereich aufhalten.

Abb. 3: Schild „Abgeschaltet“

4. Falls es nicht möglich ist, einen Schalter mit Schloss zu sichern, stellen Sie ein Schild entsprechend Abb. 3 auf.
5. Stellen Sie sicher, dass sich keine Personen mehr im Gefahrenbereich befinden, nachdem alle Arbeiten ausgeführt sind.
6. Stellen Sie sicher, dass alle Schutzeinrichtungen installiert und funktionstüchtig sind.
7. Entfernen Sie das Schild erst jetzt.

2.11 Verhalten im Gefahrenfall und bei Unfällen

Vorbeugende Maßnahmen

- Seien Sie stets auf Unfälle oder Feuer vorbereitet!
- Bewahren Sie Erste-Hilfe-Einrichtungen (Verbandskasten, Decken, usw.) griffbereit auf.
- Machen Sie Personal mit Unfallmelde-, Erste-Hilfe- und Rettungseinrichtungen vertraut.
- Halten Sie Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge frei.

Im Falle der Fälle: Richtig handeln bei Unfällen

- Bringen Sie das Anbaugerät in eine sichere Position.
- Stoppen Sie bei Störungen, die eine unmittelbare Gefahr für Personen oder Sachwerte darstellen möglichst schnell die Maschinenbewegungen und schalten Sie die Energiezufuhr ab.
- Leiten Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen ein.
- Bergen Sie Personen aus der Gefahrenzone.
- Alarmieren Sie den Rettungsdienst.
- Informieren Sie den Verantwortlichen/die Verantwortliche am Einsatzort.
- Machen Sie Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge frei.

Stillsetzen im Notfall

In Gefahrensituationen müssen Maschinenbewegungen möglichst schnell gestoppt und die Energiezufuhr abgeschaltet werden.

Personal:

- Fachpersonal

Persönliche Schutzausrüstung:

- Schutzkleidung
- Sicherheitsschuhe
- Schutzbrille
- Schutzhandschuhe

1. Stoppen Sie bei Störungen, die eine unmittelbare Gefahr für Personen oder Sachwerte darstellen möglichst schnell die Maschinenbewegungen und schalten Sie die Energiezufuhr ab. Informieren Sie den Verantwortlichen am Einsatzort.
2. Alarmieren Sie Arzt und Feuerwehr.
3. Bergen Sie Personen aus der Gefahrenzone. Leiten Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen ein.
4. Schalten Sie den Hauptschalter aus und sichern Sie gegen Wiedereinschalten.
5. Halten Sie die Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge frei.
6. Sofern es die Schwere des Notfalls bedingt, informieren Sie zuständige Behörden.
7. Beauftragen Sie Fachpersonal mit der Störungsbeseitigung.

Nach den Rettungsmaßnahmen



WARNUNG!

Lebensgefahr durch vorzeitiges Wiedereinschalten!

Bei Wiedereinschalten besteht Lebensgefahr für alle Personen im Gefahrenbereich.

Deshalb:

- Stellen Sie vor dem Wiedereinschalten sicher, dass sich keine Personen mehr im Gefahrenbereich aufhalten.

Personal:

- Fachpersonal

Persönliche Schutzausrüstung:

- Schutzkleidung
- Sicherheitsschuhe
- Schutzbrille
- Schutzhandschuhe

Prüfen Sie die Anlage vor der Wiederinbetriebnahme und stellen Sie sicher, dass alle Sicherheitseinrichtungen installiert und funktionstüchtig sind.

2.12 Umweltschutz



UMWELT!

Umweltgefahr durch falschen Umgang!

Bei falschem Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen, insbesondere bei falscher Entsorgung, können erhebliche Schäden für die Umwelt entstehen.

Deshalb:

- Beachten Sie immer die unten genannten Hinweise.
- Wenn umweltgefährdende Stoffe versehentlich in die Umwelt gelangen, ergreifen Sie sofort geeignete Maßnahmen. Informieren Sie im Zweifel die zuständige Kommunalbehörde über den Schaden.

Folgende umweltgefährdende Stoffe werden verwendet:

- Schmierstoffe



UMWELT!

Schmierstoffe wie Fette und Öle enthalten giftige Substanzen. Sie dürfen nicht in die Umwelt gelangen. Die Entsorgung muss durch einen Entsorgungsfachbetrieb erfolgen.

3. TECHNISCHE DATEN

3. Technische Daten

Die allgemeinen technischen Daten, Abmessungen und Gewicht sind dem Bestell-/Lieferschein zu entnehmen, siehe Anhang A „Bestell-/Lieferschein“. Des Weiteren sind alle benötigten technischen Daten auf dem Typenschild am Gerät zu finden, siehe Kapitel 3.2 „Typenschild“.

3.1 Betriebsstoffe

Betriebsstoff	Typ
Schmierfett	Handelsübliches harz- und säurefreies Maschinenschmierfett

3.2 Typenschild

- | | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| 1) Bezeichnung | 6) Inhalt [m ³] |
| 2) Typ | 7) Gewicht [kg] |
| 3) Einsatzgewicht [t] | 8) Max. Tragfähigkeit Lasthaken [t] |
| 4) Seriennummer | 9) Lasthaltemoment [kNm] |
| 5) Breite [mm] | 10) Baujahr |



Abb. 4: Typenschild

3. TECHNISCHE DATEN

3.3 Gabelträgerplatte

Gesamtbreite	Gewicht	max. Tragfähigkeit
1200 mm	78,06	2500 kg
1500 mm	95,41	2500 kg
1200 mm	134,90	4000 kg
1500 mm	165,67	4000 kg

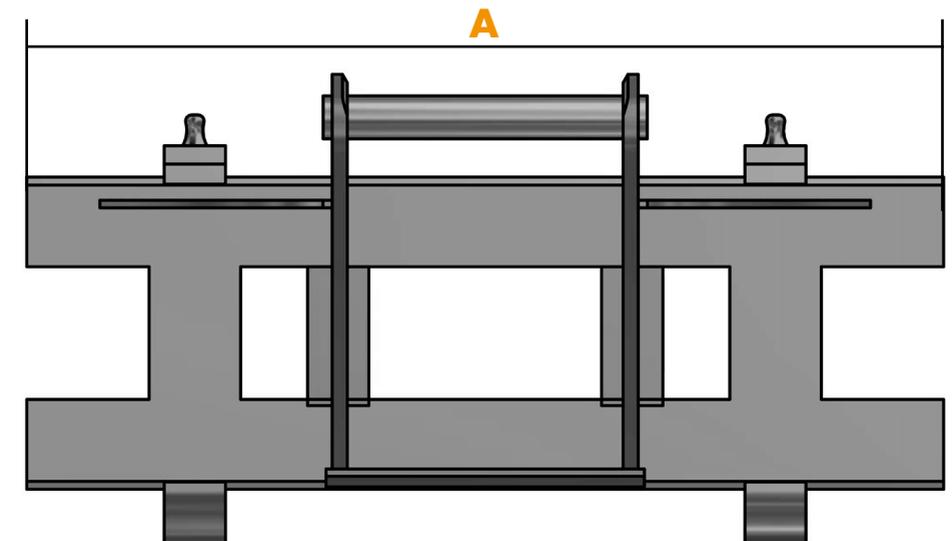


Abb. 4: Gabelträgerplatte

3.3 Gabelzinken

Typ	Länge	Querschnitt Zinken	Gewicht	max. Tragfähigkeit
A	1200 mm	100x40 mm	51,43 kg	2500 kg
B	1200 mm	100x40 mm	53,78 kg	2500 kg
A	1200 mm	100x45 mm	57,63 kg	2500 kg
B	1200 mm	100x45 mm	60,10 kg	2500 kg
A	1200 mm	125x45 mm	77,22 kg	4000 kg
B	1200 mm	125x45 mm	82,74 kg	4000 kg

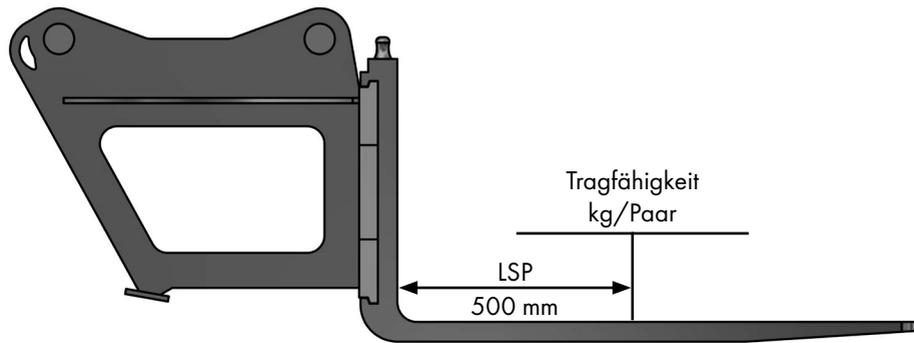


Abb. 5: Gabelzinken

4. AUFBAU UND FUNKTION

4.1 Übersicht

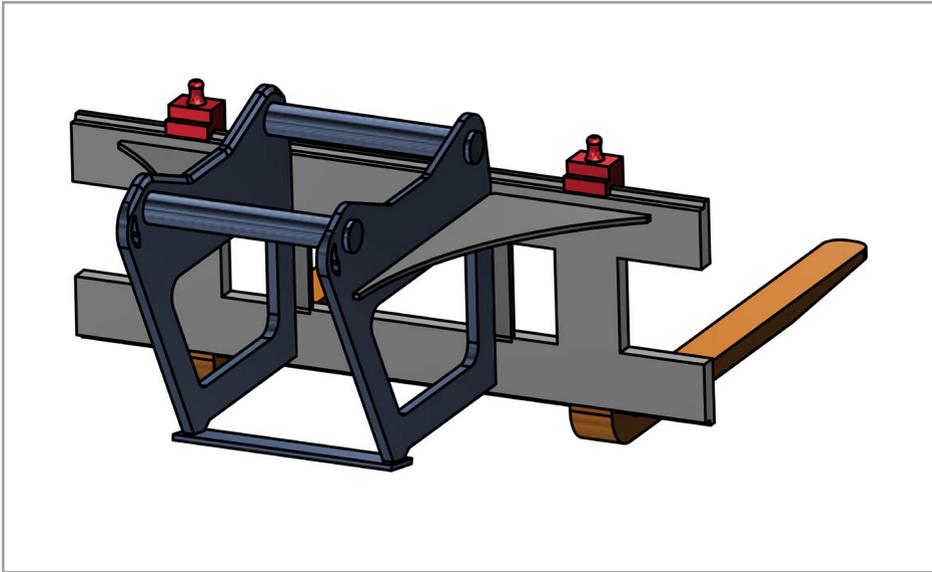


Abb. 6 : Stapleinrichtung

- 1 Aufnahme mit Standfuß
- 2 Gabelzinken
- 3 Arretierung der Gabelzinken

4.2 Kurzbeschreibung

Eine Stapleinrichtung ist dafür konzipiert, Lasten – wie beispielsweise Paletten, Gitterboxen oder andere Transportbehälter – sicher aufzunehmen, anzuheben, zu transportieren, zu stapeln oder umzusetzen. Sie dürfen nur für diese Tätigkeiten genutzt werden und müssen dabei stets innerhalb der technischen Grenzen betrieben werden, insbesondere hinsichtlich der maximalen Tragfähigkeit, Hubhöhe und Einsatzumgebung. Die Stapleinrichtung darf ausschließlich an Trägerfahrzeugen mit passendem Werkzeugwechsler angebaut werden.

Reparaturen dürfen nur von einem Fachbetrieb durchgeführt werden.

4. AUFBAU UND FUNKTION

4.3 Arbeits- und Gefahrenbereiche



GEFAHR!

Lebensgefahr!

Körperkontakt mit in Betrieb befindlichen oder sich unkontrolliert bewegenden Gerätebauteilen kann zu schweren Verletzungen bis hin zum Tode führen!

Deshalb:

- Prüfen Sie vor Inbetriebnahme des Gesamtgerätes, dass sich keine Personen im Gefahren- und Arbeitsbereich befinden.
- Schalten Sie das Gesamtgerät vor Montage- und Demontearbeiten sowie Wartungs- und Prüfarbeiten aus und sichern Sie es gegen Wiedereinschalten.

5.1 Sicherheit

Personal

Installation und Erstinbetriebnahme dürfen nur von speziell ausgebildetem Fachpersonal ausgeführt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

- Schutzkleidung
- Sicherheitsschuhe
- Schutzbrille
- Schutzhandschuhe



WARNUNG!

Verletzungsgefahr durch unsachgemäße Installation und Erstinbetriebnahme!

Unsachgemäße Installation und Erstinbetriebnahme kann zu schweren Personen- oder Sachschäden führen.

Deshalb:

- Sorgen Sie vor Beginn der Arbeiten für ausreichende Montagefreiheit.
- Gehen Sie mit offenen scharfkantigen Bauteilen vorsichtig um.
- Achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit am Montageplatz. Lose aufeinander- oder umherliegende Bauteile und Werkzeuge sind Unfallquellen.
- Montieren Sie die Bauteile fachgerecht und halten Sie die vorgeschriebenen Schrauben-Anzugsdrehmomente ein.
- Sichern Sie die Bauteile, damit sie nicht herabfallen oder umstürzen.



HINWEIS!

Auf weitere Schutzausrüstung die bei bestimmten Arbeiten zu tragen ist, wird in den Warnhinweisen dieses Kapitels gesondert hingewiesen.

Sichern gegen Wiedereinschalten



GEFAHR!

Lebensgefahr durch unbefugtes Wiedereinschalten!

Bei der Installation besteht die Gefahr, dass die Energieversorgung unbefugt eingeschaltet wird. Dadurch besteht Lebensgefahr für die Personen im Gefahrenbereich.

Deshalb:

- Schalten Sie vor Beginn der Arbeiten alle Energieversorgungen ab und sichern Sie es gegen Wiedereinschalten.

5.2 Installation

1. Der Gabelträger ist in eine senkrechte Position zu bringen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gabelzinken problemlos eingehängt werden können.
2. Auf einer Seite des Gabelträgers muss die Sicherungsschraube entfernt werden.
3. Nach dem Lösen der Arretierung werden die Gabelzinken seitlich auf den Gabelträger geschoben und symmetrisch innerhalb der vorgesehenen Arretierungsnuten fixiert.
4. Dabei ist sicherzustellen, dass sowohl der obere als auch der untere Haken der Gabelzinke das Profil des Gabelträgers vollständig umschließen.
5. Die Gabelzinken dürfen nur so montiert werden, dass das Gabelblatt (Tragschenkel) nach unten zeigt.
6. Abschließend ist die Sicherungsschraube wieder einzusetzen und gegen unbeabsichtigtes Lösen zu sichern



WARNUNG!

Verletzungsgefahr durch Quetschstellen!

Bei der Installation oder Verstellen der Gabelzinken besteht die Gefahr von Verletzungen.

Deshalb:

- Tragen Sie Schutzhandschuhe.
- Arbeiten Sie umsichtig und vorsichtig gemäß der Installationsanleitung.

Schnellwechselsystem

Montage der Anbaugeräte mit Schnellwechselaufnahme, siehe Zulieferdokumentation „Schnellwechselsystem“.

5.3 Prüfungen

Schnellwechselsystem

Prüfungen der Anbaugeräte mit Schnellwechselaufnahme, siehe Zulieferdokumentation „Schnellwechselsystem“.

Nach der Installation des Löffels müssen mögliche Kollisionen sowie die korrekte Verlegung der Hydraulikschläuche überprüft werden. Prüfen Sie außerdem die Anbindungen auf Dichtheit.

6.1 Sicherheit



WARNUNG!

Verletzungsgefahr durch unsachgemäße Bedienung!

Unsachgemäße Bedienung kann zu schweren Personen- oder Sachschäden führen.

Deshalb:

- Führen Sie alle Bedienschritte gemäß den Angaben dieser Betriebsanleitung durch.
- Stellen Sie vor Beginn der Arbeiten sicher, dass alle Abdeckungen und Sicherheitseinrichtungen installiert sind und ordnungsgemäß funktionieren.
- Setzen Sie die Sicherheitseinrichtung niemals während des Betriebes außer Kraft.
- Achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit im Arbeitsbereich. Lose aufeinander- oder umherliegende Bauteile und Werkzeuge sind Unfallquellen.

6.2 Arbeiten mit der Stapleinrichtung

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise sowie die Angaben in der Betriebsanleitung des Trägerfahrzeugs, insbesondere zum Umgang mit dem Gabelträger.

- Achten Sie auf die Einsatzgrenzen des Fahrzeugs und die entsprechenden Vorgaben in der Bedienungsanleitung.
- Die Standsicherheit des Fahrzeugs muss jederzeit gewährleistet sein.
- Verwenden Sie Gabelträger und Gabelzinken ausschließlich entsprechend ihrer vorgesehenen Bestimmung.
- Der Abstand der Gabelzinken ist symmetrisch zur Fahrzeugmitte auszurichten und dem Ladegut anzupassen.
- Die Gabelzinken sind waagrecht einzusetzen; korrigieren Sie gegebenenfalls die Neigung mit dem Kippzylinder.
- Die Last ist möglichst nahe am Rücken der Gabelzinken aufzunehmen.
- Sichern Sie die Last bei Bedarf durch Verzurren oder ähnliche Maßnahmen, um ein Herabfallen zu verhindern.
- Setzen Sie den Gabelträger vorsichtig auf dem Boden ab, um Lärmentwicklung und Beschädigungen zu vermeiden.

- Führen Sie täglich eine Sichtkontrolle von Gabelzinken und Gabelträger durch.
- Halten Sie Gabelzinken und Gabelträger stets sauber.
- Überschreiten Sie nicht die zulässige Tragfähigkeit oder den angegebenen Lastschwerpunkt.
- Beim Fahren auf öffentlichen Straßen sind die geltenden Verkehrsbestimmungen zu beachten.
- Reparaturen dürfen ausschließlich vom Hersteller vorgenommen werden.
- Lassen Sie die gesetzlich vorgeschriebenen UVV-Prüfungen (z. B. Rissprüfungen) regelmäßig durch einen Fachbetrieb durchführen.
- Nehmen Sie keine baulichen Veränderungen an Gabelzinken oder Gabelträger vor.
- Vermeiden Sie jegliche Querbelastrung – also kein Stoßen, Ziehen, Schieben oder schräges Einfahren.
- Reißen Sie Lasten nicht los und lassen Sie keine Gegenstände auf die Gabelzinken fallen.
- Verwenden Sie Standardzinken nicht als Umkehrzinken.
- Die Beförderung von Personen auf den Gabelzinken ist nicht zulässig.
- Der Transport flüssiger oder brennender Massen ist nicht gestattet.
- Abrissarbeiten sind mit dem Gabelträger nicht erlaubt.
- Der Einsatz von Zusatzgeräten wie Schneeräumern, Anschlagketten oder ähnlichem an Gabelträger oder Gabelzinken ist nicht zulässig.

6.3 Stillsetzen im Notfall

In Gefahrensituationen müssen Maschinenbewegungen möglichst schnell gestoppt und die Energiezufuhr abgeschaltet werden.

Im Gefahrenfall wie folgt vorgehen:

1. Bringen Sie das Anbaugerät in eine sichere Position.
2. Legen Sie die Maschine nach Herstellerangaben still.
3. Informieren Sie einen Verantwortlichen am Einsatzort.
4. Alarmieren Sie Arzt und Feuerwehr.
5. Bergen Sie Personen aus der Gefahrenzone und leiten Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen ein.
6. Schalten Sie den Hauptschalter aus und sichern Sie es gegen Wiedereinschalten.
7. Halten Sie die Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge frei.
8. Informieren Sie die zuständigen Behörden, sofern es die Schwere des Notfalls bedingt.
9. Beauftragen Sie Fachpersonal mit der Störungsbeseitigung.
10. Prüfen Sie die Anlage vor der Wiederinbetriebnahme und stellen Sie sicher, dass alle Sicherheitseinrichtungen installiert und funktionstüchtig sind.



WARNUNG!

Lebensgefahr durch vorzeitiges Wiedereinschalten!

Bei Wiedereinschalten besteht Lebensgefahr für alle Personen im Gefahrenbereich.

Deshalb:

→ Stellen Sie vor dem Wiedereinschalten sicher, dass sich keine Personen mehr im Gefahrenbereich aufhalten.

6.4 Tätigkeiten nach Gebrauch

- Befreien Sie das Anbaugerät nach Gebrauch von grobem Schmutz.
- Achten Sie beim Abstellen des Anbaugeräts auf einen sicheren Stand.

7.1 Sicherheitshinweise für den Transport

Unsachgemäßer Transport



VORSICHT!

Beschädigungen durch unsachgemäßen Transport!

Bei unsachgemäßem Transport können Sachschäden in erheblicher Höhe entstehen.

Deshalb:

- Gehen Sie beim Abladen der Packstücke bei Anlieferung sowie innerbetrieblichem Transport vorsichtig vor und beachten Sie die Symbole und Hinweise auf der Verpackung.
- Verwenden Sie nur die vorgesehenen Anschlagpunkte.
- Entfernen Sie die Verpackungen erst kurz vor der Montage.

Schwebende Lasten



WARNUNG!

Lebensgefahr durch schwebende Lasten!

Beim Heben von Lasten besteht Lebensgefahr durch herabfallende oder unkontrolliert schwenkende Teile.

Deshalb:

- Treten Sie niemals unter schwebende Lasten.
- Beachten Sie Angaben zu den vorgesehenen Anschlagpunkten.
- Schlagen Sie sich nicht an hervorstehenden Maschinenteilen oder an Ösen angebaute Bauteile an und achten Sie auf sicheren Sitz der Anschlagmittel.
- Verwenden Sie nur zugelassene Hebezeuge und Anschlagmittel mit ausreichender Tragfähigkeit.
- Verwenden Sie keine angerissenen oder angescheuerten Seile und Riemen.
- Legen Sie Seile und Gurte nicht an scharfen Kanten und Ecken an, nicht knoten und nicht verdrehen.

Außermittiger Schwerpunkt



WARNUNG!

Absturzgefahr durch außermittigen Schwerpunkt!

Packstücke können einen außermittigen Schwerpunkt aufweisen.

Bei falschem Anschlag kann das Packstück kippen und lebensgefährliche Verletzungen verursachen.

Deshalb:

- Beachten Sie die Markierungen auf den Packstücken.
- Schlagen Sie den Kranhaken so an, dass er sich über dem Schwerpunkt befindet.
- Heben Sie die Last vorsichtig an und beobachten Sie, ob die Last kippt. Verändern Sie den Anschlag, falls erforderlich.

7.2 Transportinspektion

Prüfen Sie die Lieferung bei Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und Transportschäden.

- Gehen Sie bei äußerlich erkennbarem Transportschaden wie folgt vor:
- Nehmen Sie die Lieferung nicht oder nur unter Vorbehalt entgegen.
- Vermerken Sie den Schadensumfang auf den Transportunterlagen oder auf dem Lieferschein des Transporteurs.
- Leiten Sie eine Reklamation ein.



HINWEIS!

Jeden Mangel reklamieren, sobald er erkannt ist. Schadenersatzansprüche können nur innerhalb der geltenden Reklamationsfristen geltend gemacht werden.

7.3 Verpackung

Umgang mit Verpackungsmaterialien

Verpackungsmaterial nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und örtlichen Vorschriften entsorgen.



VORSICHT!

Umweltschäden durch falsche Entsorgung!

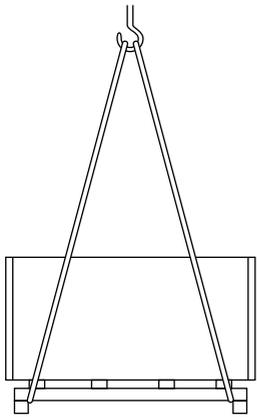
Verpackungsmaterialien sind wertvolle Rohstoffe und können in vielen Fällen weiter genutzt oder sinnvoll aufbereitet und wiederverwertet werden.

Deshalb:

- Entsorgen Sie Verpackungsmaterialien umweltgerecht.
- Beachten Sie die örtlich geltenden Entsorgungsvorschriften. Beauftragen Sie gegebenenfalls einen Fachbetrieb mit der Entsorgung.

7.4 Transport

Transport von Paletten mit dem Kran



Packstücke, die auf Paletten befestigt sind, können mit einem Kran unter folgenden Bedingungen transportiert werden:

- Kran und Hebezeuge müssen für das Gewicht der Packstücke ausgelegt sein.
- Der Bediener muss zum Bedienen des Kranes berechtigt sein.

Anschlagen:

1. Schlagen Sie Seile, Gurte oder Mehrpunktgehänge entsprechend Abb. 13 an der Palette an.
2. Prüfen Sie, ob die Packstücke durch die Anschlagmittel nicht beschädigt werden. Falls erforderlich, verwenden Sie andere Anschlagmittel.
3. Beginnen Sie mit dem Transport.

Abb. 7 : Transport von Paletten mit dem Kran

Transport von Paletten mit dem Gabelstapler

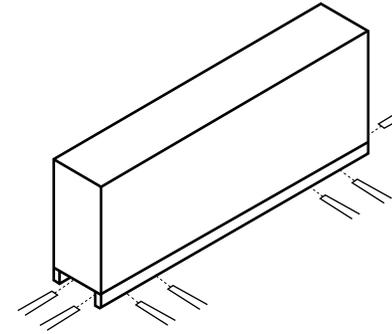


Abb. 8 : Transport von Paletten mit dem Gabelstapler

Packstücke, die auf Paletten befestigt sind, können mit einem Gabelstapler unter folgenden Bedingungen transportiert werden:

- Der Gabelstapler muss entsprechend dem Gewicht der Transporteinheiten ausgelegt sein.
- Der Fahrer muss zum Fahren des Gabelstaplers berechtigt sein.

Anschlagen:

1. Fahren Sie den Gabelstapler mit den Gabeln zwischen oder unter die Holme der Palette.
2. Fahren Sie die Gabeln so weit ein, dass sie auf der Gegenseite herausragen.
3. Stellen Sie sicher, dass die Palette bei außermittigem Schwerpunkt nicht kippen kann.
4. Heben Sie das Packstück an und beginnen sie den Transport.



GEFAHR!

Lebensgefahr!

Umkippen der Erdbaumaschine führt zu Sachschaden und schweren Körperverletzungen bis hin zum Tode!

Deshalb:

- Beachten Sie vor Transportbeginn von montierten Geräten an Erdbaugeräten unbedingt alle Warnhinweise der jeweiligen Erdbaumaschine bezüglich Transport, z. B. Kabine in Fahrtrichtung, Ausleger einklappen, siehe Zulieferdokumentation „Erdbaumaschine“.



VORSICHT!

Sachschaden!

Ungenügende Bodenfreiheit des Gerätes bei Transport führt zu Sachschaden!

Deshalb:

→ Achten Sie vor Beginn von Transportfahrten auf ausreichende Bodenfreiheit.

8.1 Wartungsplan

In den nächsten Abschnitten sind die Wartungsarbeiten beschrieben, die für einen optimalen und störungsfreien Betrieb erforderlich sind. Sofern bei regelmäßigen Kontrollen eine erhöhte Abnutzung zu erkennen ist, verkürzen Sie die erforderlichen Wartungsintervalle entsprechend den tatsächlichen Verschleißerscheinungen. Kontaktieren Sie bei Fragen zu Wartungsarbeiten und -intervallen den Hersteller, siehe Adresse im Impressum.

Pos.	Auszuführende Arbeiten	Auszuführen durch	Ausführungsfrequenz			Seite
			Täglich	Monatlich	Jährlich	
1	Sichtkontrolle durchführen	Bediener	X			46
2	Kontaktflächen der Aufnahme von Schmutz befreien	Bediener	X			46
3	Überprüfung aller Schweißnähte	Fachkraft		X		47
4	UVV-Prüfung nach ISO5057 durchführen	Fachkraft			X	47

8.2 Wartungsarbeiten

Sicherheit

Personal

- Die hier beschriebenen Wartungsarbeiten können soweit nicht anders gekennzeichnet durch den Bediener ausgeführt werden.
- Einige Wartungsarbeiten dürfen nur von speziell ausgebildetem Fachpersonal oder ausschließlich durch den Hersteller ausgeführt werden, darauf wird bei der Beschreibung der einzelnen Wartungsarbeiten gesondert hingewiesen.



GEFAHR!

Lebensgefahr!

Herabfallen von Bauteilen und unkontrollierte Bewegungen führen zu schweren Verletzungen bis hin zum Tod!

Deshalb:

- Legen Sie vor Beginn der Wartungsarbeiten die Arbeitsausrüstung vollständig auf festem Boden ab und sichern Sie es gegen Umkippen und unkontrolliertes Fortbewegen.
- Schalten Sie das Gesamtgerät aus und sichern Sie es gegen Wiedereinschalten.

Persönliche Schutzausrüstung

- Schutzhelm
- Schutzhandschuhe
- Schutzkleidung
- Schutzbrille
- Sicherheitsschuhe



HINWEIS!

Auf weitere Schutzausrüstung die bei bestimmten Arbeiten zu tragen ist, wird in den Warnhinweisen dieses Kapitels gesondert hingewiesen.



WARNUNG!

Verletzungsgefahr durch unsachgemäß ausgeführte Wartungsarbeiten!

Unsachgemäße Wartung kann zu schweren Personen- oder Sachschäden führen.

Deshalb:

- Sorgen Sie vor Beginn der Arbeiten für ausreichende Montagefreiheit.
- Achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit am Montageplatz. Lose aufeinander- oder umherliegende Bauteile und Werkzeuge sind Unfallquellen.
- Achten Sie auf die richtige Montage, wenn Bauteile entfernt wurden. Bauen Sie alle Befestigungselemente wieder ein und halten Sie die Schraub-Anzugsdrehmomente ein.

Sichern gegen Wiedereinschalten



GEFAHR!

Lebensgefahr durch unbefugtes Wiedereinschalten!

Bei Wartungsarbeiten besteht die Gefahr, dass die Energieversorgung unbefugt eingeschaltet wird. Dadurch besteht Lebensgefahr für die Personen im Gefahrenbereich.

Deshalb:

- Schalten Sie vor Beginn der Arbeiten alle Energieversorgungen ab und sichern Sie es gegen Wiedereinschalten.



HINWEIS!

Diese Sichtprüfung ist vom Bediener vor jedem Arbeitsbeginn durchzuführen. Stellt der Bediener dabei einen Mangel fest, sind der Gabelträger bzw. die Gabelzinken umgehend außer Betrieb zu nehmen. Eine Wiederinbetriebnahme darf erst nach fachgerechter Reparatur und erfolgreicher Prüfung erfolgen.

1. Sichtkontrolle durchführen

Wartungsintervall(e): Täglich

1. Überprüfen Sie insbesondere die Aufnahme, Gabelzinken und Trägerplatte visuell auf Beschädigung oder Verformungen.
2. Kontrollieren Sie die Funktion der Gabelzinkenarretierung.
3. Prüfen Sie die Sicherungsschraube auf Vollständigkeit und Festsitz.

2. Kontaktflächen der Aufnahme von Schmutz befreien

Wartungsintervall(e): Täglich

1. Befreien Sie die Kontaktflächen der Aufnahme (Wellen, Riegelplatte) von Schmutz und Materialresten.

3. Überprüfung aller Schweißnähte

Wartungsintervall(e): Monatlich

1. Überprüfen Sie alle Schweißnähte auf Risse.

4. UVV-Prüfung nach ISO5057 durchführen

Wartungsintervall(e): Jährlich

8.3 Maßnahmen nach erfolgter Wartung

Nach Beendigung der Wartungsarbeiten vor dem Einschalten die folgenden Schritte durchführen:

1. Überprüfen Sie alle zuvor gelösten Schrauben-, Bolzen- und Splintverbindungen auf festen Sitz.
2. Überprüfen Sie, ob alle zuvor entfernten Schutzvorrichtungen und Abdeckungen wieder ordnungsgemäß eingebaut sind.
3. Stellen Sie sicher, dass alle verwendeten Werkzeuge, Materialien und sonstige Ausrüstungen aus dem Arbeitsbereich entfernt wurden.
4. Säubern Sie den Arbeitsbereich und entfernen Sie eventuell ausgetretene Stoffe wie z. B. Flüssigkeiten, Verarbeitungsmaterial oder Ähnliches.
5. Stellen Sie sicher, dass alle Sicherheitseinrichtungen der Anlage einwandfrei funktionieren.

9.1 Störungen beheben

Sicherheit

Im folgenden Kapitel sind mögliche Ursachen für Störungen und die Arbeiten zur ihrer Beseitigung beschrieben. Bei vermehrt auftretenden Störungen, verkürzen Sie die Wartungsintervalle entsprechend der tatsächlichen Belastung. Bei Störungen, die durch die nachfolgenden Hinweise nicht zu beheben sind, kontaktieren Sie den Hersteller, siehe Adresse im Impressum.

Tragen Sie folgende Schutzausrüstung bei allen Arbeiten:

- Schutzhelm
- Schutzhandschuhe
- Schutzkleidung
- Schutzbrille
- Sicherheitsschuhe



INFORMATION!

Auf weitere Schutzausrüstung die bei bestimmten Arbeiten zu tragen ist, wird in den Warnhinweisen dieses Kapitels gesondert hingewiesen.

Grundlegendes



GEFAHR!

Lebensgefahr durch unbefugtes Wiedereinschalten!

Bei Arbeiten zur Störungsbeseitigung besteht die Gefahr, dass die Energieversorgung unbefugt eingeschaltet wird. Dadurch besteht Lebensgefahr für die Personen im Gefahrenbereich.

Deshalb:

→ Schalten Sie vor Beginn der Arbeiten alle Energieversorgungen ab und sichern Sie es gegen Wiedereinschalten.



WARNUNG!

Verletzungsgefahr durch unsachgemäße Störungsbeseitigung!

Unsachgemäße Störungsbeseitigung kann zu schweren Personen- oder Sachschäden führen.

Deshalb:

- Sorgen Sie vor Beginn der Arbeiten für ausreichende Montagefreiheit.
- Achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit am Montageplatz. Lose aufeinander- oder umherliegende Bauteile und Werkzeuge sind Unfallquellen.
- Achten Sie auf die richtige Montage, wenn Bauteile entfernt wurden. Bauen Sie alle Befestigungselemente wieder ein und halten Sie den Schrauben-Anzugsdrehmomente ein.

Verhalten bei Störungen

Personal:

- Fachpersonal

Persönliche Schutzausrüstung:

- Schutzkleidung
- Schutzhelm
- Sicherheitsschuhe
- Schutzbrille
- Schutzhandschuhe

Grundsätzlich gilt:

1. Bringen Sie das Anbaugerät in eine sichere Position.
2. Stoppen Sie bei Störungen, die eine unmittelbare Gefahr für Personen oder Sachwerte darstellen möglichst schnell die Maschinenbewegungen und schalten Sie die Energiezufuhr ab.
3. Ermitteln Sie die Störungsursache.
4. Falls die Störungsbehebung Arbeiten im Gefahrenbereich erfordert, schalten Sie aus und sichern Sie gegen Wiedereinschalten.
5. Informieren Sie sofort den Verantwortlichen am Einsatzort über die Störung.
6. Je nach Art der Störung, lassen Sie diese von autorisiertem Fachpersonal beseitigen oder beheben Sie sie selbst, wenn Sie Fachpersonal sind.
7. Technische Hilfestellung direkt beim Hersteller erfragen.



INFORMATION!

Die im Folgenden aufgeführte Störungstabelle gibt Aufschluss darüber, wer zur Behebung der Störung berechtigt ist.

9.2 Störungstabelle

Fehlerbeschreibung	Mögliche Ursache	Fehlerbehebung	Behebung durch
Gabelzinkenarretierung hält nicht	Fehlfunktion Arretierungsbolzen	Überprüfung der Arretierung auf Vollständigkeit und Freigängigkeit und ggf. Austausch der Arretierung	Fachkraft
Gabelzinken lassen sich nicht verstellen	Fehlfunktion Arretierungsbolzen	Überprüfung der Arretierung auf Vollständigkeit und Freigängigkeit und ggf. Austausch der Arretierung	Fachkraft
	Verformte Gabelträgerplatte	Hersteller kontaktieren	Hersteller
	Verformte Gabelzinkenaufnahme	Austausch der Gabelzinken	Fachkraft

Anhang A – Lieferschein (Beispiel)

TELEFON: +49 (0) 7345 - 96 77 0
 TELEFAX: +49 (0) 7345 - 96 77 17
Lieferschein info@henle-baumaschinentechnik.de
 www.henle-baumaschinentechnik.de

Nummer : 00160005
 Tour : 7
 Auftrag : 00208555 / 16.04.2025
 Ihre Kundennummer :
 Ihre Nummer / Ihr Datum :
 Liefertermin : 21/2025
 Besteller :
 Lieferbedingung : frei Haus, unverpackt
 Versandart : Spedition

Datum/Seite : 21.05.2025 / 001

Pos Artikel	Menge ME	Bezeichnung	Lagerplat	Best.mg.	Restmg.
1 28287	2 Stck	Stapeleinrichtung FEM II B bis 2,5t. Tragkraft mit Standfuß, Winkel 0° Trägerbreite: 1200mm komplett mit Gabelzinken 1200mm passend QC03HT S/N: 2506204, 2506205		2	0

Anhang B – Konformitätserklärung



EG-Konformitätserklärung
nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang II Teil 1 Abschnitt B

Hersteller: **HENLE Baumaschinentechnik GmbH**
 Ringstraße 9, 89192 Rammingen

Dokumentbevollmächtigter: **HENLE Baumaschinentechnik GmbH**
 Abt. Konstruktion
 Tobias Gnann

Der Hersteller erklärt, dass die nachfolgend bezeichnete auswechselbare Ausrüstung den grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entspricht.

Produktbezeichnung: Stapeleinrichtung als Anbaugerät für Hydraulikbagger

Einsatzbereich: Zum Anbau an Hydraulikbagger mittels Schnellwechsler-Adapter oder direkter Baggeraufnahme.

- Angewandte EG-Richtlinien:**
Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- Angewandte Normen:**
DIN EN ISO 12100 :2011-03 – Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze
EN474-1 :2022 – Erdbaumaschinen – Allgemeine Sicherheitsanforderungen
EN474-5 :2022 + AC :2022 – Spezifische Anforderungen für Hydraulikbagger
ISO 2328 – Gabelstapler – Aufsteckbare Gabelzinken und Gabelträger – Befestigungsmaße
ISO 2330 – Gabelstapler – Gabelzinken – Technische Merkmale und Prüfungen
EN ISO 3691-1 – Flurförderzeuge – Teil 1: Sicherheitsanforderungen für Flurförderzeuge
- Angewandte nationale technische Vorschriften:**
DGUV Regel 100-500 – Betreiben von Arbeitsmitteln, Kapitel 2.12 (Erdbaumaschinen)

Rammingen, 14. Juli 2025

Gerhard Henle
Geschäftsführer

© HENLE Baumaschinentechnik GmbH
Ringstraße 9
D-89192 Rammingen

Telefon +49 (0) 7345 96677-0
Fax +49 (0) 7345 9677-17

E-Mail info@henle-baumaschinentechnik.de
Internet www.henle-baumaschinentechnik.de

